

Info-Schreiben an Eltern von Kindergärten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die letzten Wochen waren für Sie eine besonders herausfordernde Zeit. Viele von Ihnen mussten ganztägige Kinderbetreuung mit Homeoffice unter einen Hut bringen und so das Familien- und Arbeitsleben völlig neugestalten.

Wir sind sehr dankbar, dass Sie der Aufforderung nachgekommen sind und Ihr(e) Kindergartenkind(er) in den letzten Wochen zu Hause betreut haben. Es war ein wichtiger Schritt zum Schutz der Bevölkerung.

Wir dürfen Sie mit diesem Schreiben über die weitere Vorgehensweise im Kindergarten informieren:

Gemäß dem derzeit gültigen Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der entsprechenden Verordnung des Landes NÖ über die Einschränkung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen bleiben die Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen bis einschließlich 15. Mai 2020 weiterhin eingeschränkt geöffnet. Ziel ist es, trotz Öffnung der Kindergärten auch in den kommenden Wochen die Kinderdichte im Kindergarten sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren.

Es ist daher auch weiterhin unterstützend, wenn Kinder zu Hause betreut werden.

Selbstverständlich werden Betreuungsangebote für ALLE Kinder angeboten, unabhängig von der Art der beruflichen Tätigkeit der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten oder davon, ob die Arbeit im Home-Office verrichtet werden kann oder ob eine Betreuung zu Hause möglich ist oder nicht. Sie können das Betreuungsangebot flexibel in Anspruch nehmen.

Da bei Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren grundsätzlich die Einhaltung eines Mindestabstands (mind. 1 Meter) zu einer anderen Person aufgrund des Wunsches

des Kindes nach Nähe und Geborgenheit und der Unterstützung im Alltag nicht durchgehend möglich ist, werden die Kinder weiterhin in kleinen Gruppenkonstellationen (empfohlen ist ein Richtwert von 5 bis 7 Kindern) betreut. Die Gruppeneinteilung nimmt die Kindergartenleiterin unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygienemaßnahmen vor.

Wir dürfen uns mit diesem Schreiben ganz besonders auch an jene Eltern wenden, die Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr haben. Wir laden Sie nachdrücklich dazu ein, das Betreuungsangebot in den Kindergärten verstärkt spätestens ab 18. Mai 2020 in Anspruch zu nehmen, um den Kindern einen guten Abschluss ihrer Kindergartenzeit zu ermöglichen und ihnen den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gilt die nachdrückliche Empfehlung, spätestens ab 18. Mai 2020 wieder in den Kindergarten zu kommen.

Die Abwägung und die Letztentscheidung, ob Sie Ihr Kind zu Hause selbst betreuen oder im Kindergarten betreuen lassen, obliegt natürlich Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Die Betreuung durch Großeltern sollte vermieden werden. Personen über 65 Jahren gelten als besonders gefährdet, schwer an einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erkranken.

- **Hygienemaßnahmen**

Durch die schrittweise Öffnung des Handels und die Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist aber in jedem Fall mit mehr Kindern in den Kindergärten zu rechnen. Daher hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ein Hygiene-Handbuch erstellt.

Gerne informieren wir Sie über die darin enthaltenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln, welche in den Kindergärten umgesetzt werden:

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mindestens 30 Sekunden lang mit Wasser und Seife.

Wann ist eine gute Handhygiene besonders wichtig?

Bei der Ankunft im Kindergarten, beim Wechsel in einen anderen Raum, vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang sowie nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

- Oberflächen wie Tür- und Haltegriffe, Lichtschalter etc. werden öfters am Tag mit einem Fett lösenden Reinigungsmittel feucht abgewischt.
- Generell wird das Reinigen mit Fett lösenden Mitteln verstärkt. So werden auch Spiel- und Bastelsachen mit glatten Oberflächen regelmäßig mit Fett lösendem Mittel abgewischt oder gewaschen.
- Es wird in allen Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet.
- Gegenstände wie z. B. Geschirr, Handtücher oder Arbeitsmaterialien werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Trinkgläser der Kinder werden nach einmaligem Gebrauch gereinigt.
- Zahnbürsten werden derzeit nicht in den Waschräumen aufgestellt.

- **Mund-Nasen-Schutz**

Es kann vorkommen, dass das Kindergartenpersonal Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS) trägt, wie Sie sie bereits durch Einkaufssituationen kennen.

Es handelt sich dabei um einen Zusatzeffekt zur Erregerabschirmung, wenn die Abstandsregel - aus welchen Gründen auch immer - nicht eingehalten werden kann.

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz durch das Kindergartenpersonal ist aus fachlicher Sicht gut abzuwägen, denn eine Schutzmaske könnte eventuell zu einem vermehrten Berühren des Gesichtes des Personals durch die Kinder motivieren.

Wenn in emotional aufwühlenden Situationen für das Kind oder während notwendiger Unterstützungsleistungen (z.B. An- und Ausziehen, Essensausgabe, Trösten) die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so wird das Kindergartenpersonal darauf achten, den Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden.

Aufgrund des nicht gewährleisteten sicheren, hygienischen Umgangs mit Schutzmasken haben Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren selbstverständlich keine

Masken zu tragen. Vielmehr werden Kinder im Kindergarten zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen angeleitet und zum Abstandhalten angeregt:

- Wir wollen aufeinander Rücksicht nehmen und schauen, dass wir gesund bleiben.
- Wie wasche ich die Hände richtig, warum soll ich mir nicht ins Gesicht fassen?
- Was ist ein Abstand (Hand ausstrecken, Vergleiche von Armlängen, wer hat die längste Hand, „Stopp“ durch Handzeichen)?

Durch Fragen der Kinder oder durch Situationen im Kindergarten wird das Thema „Masken-Tragen“ elementarpädagogisch gut mit den Kindern besprochen werden.

- **Übergabe der Kinder im Eingangsbereich**

Das Kindergartenpersonal ist angewiesen, „Stauzonen“ und Gruppenbildungen beim Eintreffen bzw. Abholen der Kinder unbedingt zu vermeiden. Hierfür werden entsprechend der örtlichen Gegebenheiten passende organisatorische Abläufe festgelegt. Es soll eine Übergabesituation geschaffen werden, die zum einen Ihnen als Eltern ein sicheres Gefühl gibt, aber auch die Anzahl der Kontaktpersonen im Kindergarten limitiert.

Bitte halten Sie die Anweisungen des Kindergartenpersonals zur Übergabe des Kindes bzw. beim Abholen des Kindes ein!

Das Betreten des Kindergartens ist derzeit nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Genehmigung des Kindergartenpersonals gestattet. Das Kindergartenpersonal wird Ihr Kind je nach Festlegung der organisatorischen Abläufe in Empfang nehmen und ihm beim Kleidungswechsel helfen.

Bevor Ihr Kind in den Gruppenraum geht, werden die Hände gründlich gewaschen. Die Kinder werden möglichst in kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut. Für die Betreuung in Kleingruppen werden alle Räumlichkeiten des Kindergartens - samt Garten – bestmöglich genutzt.

Wir wissen, dass die Einschränkungen im Kindergartenbetrieb eine Herausforderung darstellen. Es ist dies das Ergebnis einer Abwägung zwischen dem Schutz der Gesundheit und der Verpflichtung der Bildungseinrichtung Kindergarten, die Bildungs- und Entwicklungsschritte der Kinder individuell zu fördern.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Leitung des Kindergartens. Wir sind alle bemüht, gemeinsam mit Ihnen diese außergewöhnliche Situation zu bewältigen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und weiterhin viel Gesundheit!